



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Querverbauungen und Mühlen in der Wethau

Kleine Anfrage - KA 7/4513

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Wethau durchfließt auf 22 km Länge, mit einer reinen Wasserfläche von 5,8 ha, Sachsen-Anhalt. Sie entspringt im Saale-Holzland-Kreis (Thüringen) und mündet in Schönburg im Burgenlandkreis in die Saale. Die gesamte Flusslänge ist gekennzeichnet durch historische Mühlen und andere Querverbauungen. Über deren Anzahl und Funktionalität gibt es keine Gesamtübersicht.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten beziehen sich nur auf den Teil der Wethau auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt.

- 1. Wie hoch ist die Gesamtanzahl der Querbauwerke und Mühlen in der Wethau? Weisen Sie bitte tabellarisch den einzelnen Querbauwerken und Mühlen die entsprechenden Eigentümer zu und geben Sie an, seit wann die Verbauungen bestehen (Baujahr), die aktuelle Nutzung derselben und den aktuellen Status (z. B. Denkmal).**

*Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

In der Wethau befinden sich 10 Querbauwerke. Eigentümer ist gemäß Anlage 1 der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW).

Es gibt am Wehr Kroppenthal und am Wehr Wethau das Recht für die Nutzung der Wasserkraft (WKA).

Eine Übersicht der Mühlen an der Wethau befindet sich in Anlage 2.

11 der insgesamt 18 Mühlen liegen an der Wethau in Sachsen-Anhalt. Das sind Seußlitzmühle, die Mühlen Utenbach und Cauerwitz, Steinmühle, Mühle Beuditz, Wettaburgsche Mühle, Herrenmühle, Mühle Mertendorf, Bachmühle Wethau, Kroppenmühle und Neumühle.

Die Frage nach Eigentümer, Nutzung und Status kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Angaben vorliegen.

- 2. Welche Querbauwerke und Mühlen besitzen funktionale Fischaufstiegshilfen und wann wurden diese erbaut? Dabei bitte zuordnen, welcher Art die jeweilige Fischaufstiegshilfe ist und angeben, wann deren letzte Evaluierung, mit den entsprechenden Ergebnissen, stattgefunden hat sowie die Kosten (EUR), die beim Bau entstanden sind.**

Zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der Fischaufstiegshilfen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Eine biologische Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlagen wurde nach Fertigstellung der Anlagen durchgeführt.

Die Anlagen wurden zwischen 1996 und 2004 errichtet. Unterlagen zu den Baukosten liegen nicht mehr vor.

- 3. Inwiefern ist die ökologische Durchlassfähigkeit der Wethau (resultierend aus den Ergebnissen der Fragen 1 und 2) aktuell gewährleistet?**

Die in der Übersicht der Anlage 1 aufgeführten Bauwerke sind fischpassierbar. Sie entsprechen aufgrund ihres Errichtungsalters nicht dem heutigen Stand der Technik. (Das Merkblatt: DWA-M 509: Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung gilt erst seit 2014.)

- 4. Im Ergebnis der Frage 3: Welche Maßnahmen werden aktuell umgesetzt (2021) und welche Maßnahmen sind ab 2022 eingeplant, um entsprechend der Bewertung zu agieren? Bitte auf die Art der jeweiligen Maßnahme, Ziel, Umsetzung und Kostenumfang eingehen.**

Als Maßnahmen sind laut Maßnahmenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ab 2022 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen“ vorgesehen. Der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) beabsichtigt hierzu vorbereitend ein Gewässerentwicklungskonzept aufzustellen.

- 5. Welche Fischarten werden aktuell in der Wethau nachgewiesen und welche Hauptfischarten gelten als ausgestorben?**

Der Fischbestand in der Wethau wird durch den (GLD) im Rahmen des Gewässerüberwachungsprogrammes Sachsen-Anhalt (GÜSA) an den Messstellen oberhalb Schönburg (Mst 310490) und bei Mertendorf (Mst 310480) erfasst. Grundlage dafür sind die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Beurteilung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern.

Im Zeitraum von 2007-2019 wurden in der Wethau folgende Fischarten nachgewiesen:

Aal
Bachforelle
Barbe
Barsch, Flussbarsch
Blaubandbärbling
Dreist. Stichling (Binnenform)
Döbel, Aitel
Elritze
Giebel
Gründling
Hasel
Hecht
Karpfen
Regenbogenforelle
Rotauge, Plötze
Schmerle
Ukelei, Laube

Eine Aussage darüber, ob eine Hauptfischart ausgestorben ist, kann durch den GLD nicht getroffen werden. Die Erfassung der Fischfauna im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist immer eine temporäre Aufnahme an einer Messstelle bzw. repräsentativ für einen Gewässerabschnitt und spiegelt nicht die Besiedlung für die gesamte Wethau wieder.

6. Wie sind die Vorkommen von Blaubandbärbling und Regenbogenforelle zu werten?

Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*) und Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) gehören in Deutschland zu den gebietsfremden und invasiven Arten. Ihre Verbreitung resultiert in der Regel aus bewussten oder unbewussten Besatzmaßnahmen. Eine weitere Verbreitungsmöglichkeit ist das Einschwimmen aus Teichanlagen der Aquakultur in angrenzende Gewässer.

Beide Arten wurden an den Messstellen der Wethau in verschiedenen Jahren unregelmäßig nachgewiesen. Sie scheinen im Gewässersystem Wethau präsent zu sein. Aufgrund ihrer nicht kontinuierlichen Nachweise (an 3 bzw. 4 von 9 Erfassungen) und den geringen Abundanz (von Einzelnachweise bis max. 7 Individuen in einer Erfassung) ist davon auszugehen, dass keine stabilen Populationen in den beprobten Abschnitten vorkommen.

7. Im Ergebnis der Fragen 1 bis 6: Wie ist der ökologische Zustand der Wethau aktuell generell zu bewerten?

Die Ergebnisse der vorherigen Fragen sind nicht allein maßgebend für den ökologischen Zustand der Wethau. Die Durchgängigkeit dient ebenso wie Morphologie, Wasserhaushalt und allgemeine chemische Parameter (Nährstoffe, Salze, Sauerstoffhaushalt) zur Unterstützung der Aussagekraft der biologischen Qualitätskomponenten, welche in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) vorgegeben sind. In die Bewertung des ökologischen Zustands gehen neben diesen biologischen Qualitätskomponenten auch die sogenannten flussgebietspezifischen Schadstoffe (nach Anlage 6 OGewV) mit ein.

Der ökologische Zustand wird nicht jährlich, sondern alle 6 Jahre (entspricht einem Bewirtschaftungszeitraum) entsprechend der OGewV anhand der Untersuchungsergebnisse der Qualitätskomponenten ermittelt. Der Wasserkörper der Wethau (OWK SAL05OW13-00) umfasst dabei die Wethau selbst sowie ihre Nebengewässer im Einzugsgebiet (in Sachsen-Anhalt Steinbach-Nord, Nautschke, Neidschützer Bach, Leinewehbach). Unter Zugrundelegung aller relevanten Daten im Wasserkörper aus den Jahren 2014 - 2019 wurde der ökologische Zustand für den Wasserkörper Wethau wie folgt bewertet:

Qualitätskomponente	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Phytoplankton 2014-2019	nicht relevant	mäßig
Makrophyten/Phytobenthos/Diatomeen 2014-2019	mäßig	
Makrozoobenthos 2014-2019	mäßig	
Fische 2014-2019	mäßig	
Chemische Stoffe der Anlage 6 OGewV	Keine Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen festgestellt	

Unterstützend für die biologischen Qualitätskomponenten wurde für den Wasserkörper der Wethau festgestellt:

Unterstützende Komponente	Bewertung
Durchgängigkeit	nicht durchgängig
Morphologie	nicht gut
Wasserhaushalt	nicht gut
allgemeine chemische Parameter (Nährstoffe, Sauerstoffhaushalt) 2014-2019	Nichteinhaltung der typspezifischen Werte für den guten Zustand/Potenzial (Anlage 7 OGewV) festgestellt für Ammonium, Nitrit, ortho-Phosphat, Phosphor, Sulfat

8. Wie stellt sich der chemische Zustand der Wethau aktuell dar und welche Problemereiche sind feststellbar?

Der aktuelle chemische Zustand ergibt sich aus der Prüfung der Untersuchungsergebnisse der in Anlage 8 OGewV 2016 genannten Stoffe für die Jahre 2014-2019 auf Einhaltung der Umweltqualitätsnormen (UQN). Hierbei hat der LHW im Wasserkörper Wethau für Nickel und Perfluorooctansäure (PFOS) Überschreitungen der UQN festgestellt. Im Gewässer Wethau selbst ist die UQN für Nickel eingehalten. Der Parameter PFOS zählt zu den sogenannten ubiquitären Stoffen, d. h. es wird von einem weitgehend flächendeckenden diffusen bzw. historisch bedingten Eintrag ausgegangen. Darüber hinaus gibt es für Quecksilber und Bromierte Diphenylether die Festlegung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), nach der in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend von einer Überschreitung der jeweiligen UQN ausgegangen wird.

- 9. Welche Mühlen, die kein Hindernis im Sinne der Fragestellungen darstellen, sind noch an der Wethau nachweisbar und wie ist ihr aktueller baulicher Zustand? Weisen Sie bitte tabellarisch den einzelnen Mühlen die entsprechenden Eigentümer zu, wann sie erbaut wurden, wie sie aktuell genutzt werden und welchen Status (z. B. Denkmal) sie aufweisen.**

Die Mühlengebäude an sich stellen kein Hindernis in der Wethau dar. Die Frage nach den Eigentümern kann nicht beantwortet werden. Die Grundlage der Grundbucheinsicht ist § 12 Grundbuchordnung (GBO). Danach ist jedem die Einsicht in das Grundbuch und die in diesem in Bezug genommenen Urkunden zu gestatten, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Mühlen der Wethau

An der Wethau wurden früher zahlreiche Wassermühlen betrieben. Von den Mühlen sind einige noch erhalten und werden als Wohngebäude genutzt.^[Anmerkung 1]

- Mühle Hainspitz – östlich von Hainspitz, verschwunden
- Mühle Petersberg – im Ort Petersberg, als Wohngebäude genutzt
- Stüntzmühle – nordwestlich von Törpla, wurde zwischenzeitlich als Ferienhaus genutzt
- Dothener Mühle – östlich von Dothen, noch vorhanden
- Kämmeritz – im Ort Kämmeritz, umgebaut zur Christlichen Nachsorgeeinrichtung Holzmühle Kämmeritz
- Krebsmühle – Kämmeritz, bei Schkölen
- Mühle Zschorgula – im Ort Zschorgula, als Wohngebäude genutzt
- Seußlitzmühle – östlich von Seiselitz, verschwunden
- Mühle Utenbach – im Ort Utenbach, als Wohngebäude genutzt
- Mühle Cauerwitz – Lage nicht bekannt
- Steinmühle – Großgestewitz, Lage nicht bekannt
- Mühle Beuditz – zwei Wassermühlen, Lage nicht bekannt
- Wettaburgsche Mühle – Wettaburg, stand auf dem heutigen Sportplatz
- Herrenmühle – liegt zwischen Wettaburg und Wetterscheid, es befindet sich ein Futtermittelhandel darin der 2011 geschlossen wurde
- Mühle Mertendorf – Lage nicht bekannt
- Bachmühle Wethau – im Ort Wethau, als Wohngebäude genutzt
- Kroppenmühle oder Koppenmühle – 500 Meter oberhalb der Neumühle
- Neumühle – in Schönburg, am Endpunkt des Kroppentals



Neumühle bei Schönburg